



Ausbau von E-Carsharing

Maßnahmentyp: Flankieren

Ziel der Maßnahme

E-Carsharing führt zu einem nachhaltigen Verkehrsverhalten, wodurch es einen wichtigen Beitrag zur Veränderung des Modal Splits in Städten leisten kann. Langfristig kann mit E-Carsharing die Anzahl der Fahrzeuge in Städten verringert werden. Die Kommune geht mit gutem Vorbild voran, was im Idealfall zur Nachahmung führt.

Ausgangslage und Beschreibung der Maßnahme

Knapp 3,4 Millionen Bundesbürger*innen waren zum Jahresbeginn 2022 bei Carsharing-Anbietern registriert. Der Ausbau des Angebots wird zu einer steigenden Nachfrage führen. E-Carsharing bietet die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge unverbindlich zu testen und diese statt eines Zweitwagens in die individuelle Mobilität zu integrieren.

Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme

- Erstellung eines Standortkonzepts für Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum
- Einbindung der Carsharing-Stationen in den Plan zum Ausbau der Ladeinfrastruktur
- Anpassung städtebaulicher Verträge zur Förderung von E-Carsharing
- Erweiterung des Stationsnetzes

Initiator*innen, Akteure und Zielgruppen

Hauptverantwortliche*r/Initiator*in

- Abteilung Mobilität

Weitere Akteure

- Carsharing-Anbieter
- Stadtplanungsamt
- Amt für Klimaschutz

Zielgruppen

- Bürger*innen

Aufwand



Interne Anschubkosten

Für die Inanspruchnahme externer Berater*innen



Investitionskosten

Für die Umsetzung und den Bau



Zeitlich

Eine Fünfzig-Prozent-Stelle für die Koordination und Umsetzung



Fördermöglichkeiten

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), beispielsweise Förderrichtlinie Elektromobilität

Monitoring und Erfolgsfaktoren

- Änderung des Modal Splits
- Reduktion des Schadstoffausstoßes, vor allem der Stickoxide

Bewertung der Maßnahme

Priorität ● ● ● ● ● ●

THG-Minderungspotenzial [t/a] ● ● ● ● ● ●

Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe) ● ● ● ● ● ●

Kosteneffizienz ● ● ● ● ● ●